

## Sonstige Folgeeingabe

### Interne Informationen

Akt: TothRo2/AUVA1  
K / RA / S100437  
Einbringer: RAe KAFKA - PALKOVITS

Status: Richtig  
Datum: 14.03.2012 16:40:24

### Gericht (Dienststelle)

021 - Arbeits- und Sozialgericht Wien  
025 CGS 206/2010g

Arbeits- und Sozialgericht.

### 1. Kläger

Rosina Toth  
Hutweidengasse 21/Haus 5  
1190 Wien

vertreten durch:

RAe KAFKA - PALKOVITS  
Rudolfsplatz 12  
1010 Wien  
Telefon: 01 / 535 96 92  
AEV Gebühreneinzug 00473938900 BLZ: 12000  
Einzahlungskonto 00473938902 BLZ: 12000

### 1. Beklagter

AUVA Allgemeine Unfallversicherungsanstalt  
Landesstelle Wien  
Webergasse 4  
1203 Wien

vertreten durch:

**Ausfertigungen:** 3  
wegen: Gewährung einer Versehrtenrente

## Antrag

In außen bezeichneter Rechtssache wurde das neurologisch-psychiatrische Ergänzungsgutachten des Dr. Soukop vom 12.1.2012 zugestellt.

In diesem Gutachten geht der Herr Sachverständige von seinem in der Verhandlung vom 27.9.2011 erstatteten Gutachten wiederum ab, ohne, dass dafür eine objektiv nachvollziehbare Begründung gegeben wird.

Es hat sohin ausgehend vom in der Verhandlung erstatteten Gutachten zu bleiben und die Einholung von Leistungskalkülen, danach die Auswertung durch den Berufskundler zu erfolgen.

In eventu beantragt die klagende Partei die Beziehung eines Facharztes für Neurologie und Psychiatrie, der nunmehr die Widersprüche in den beiden Gutachten des Sachverständigen Dr. Soukop aufzuklären haben wird, zumal es völlig unakzeptabel ist, dass der Herr Sachverständige von seiner klar begründeten Meinung abweicht.